



POLIZEI

PERSONALVERTRETUNG
FACHAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENTETEN
beim

LANDESPOLIZEIKOMMANDO STEIERMARK

8052 Graz, Straßganger Straße 280 Telefon 059133/60-1200 FAX 059133/60-1209

Graz, am 28. September 2011

FA-Info

3 / 2011

Liebe Kolleginnen!

Liebe Kollegen!

Der Fachausschusses Stmk darf euch in gewohnter Weise über die wichtigsten Themen des 3. Quartals 2011 informieren, die in den FA-Sitzungen Gegenstand von Beratungen und Beschlussfassungen waren.

**Im III. Quartal 2011 wurden die Mitglieder des Fachausschusses zu
3 Sitzungen einberufen.**

Die wichtigsten Fakten aus den Sitzungen:



Karenzierungen und Herabsetzungen der WDZ

Vom Fachausschuss wurden insgesamt 2 Anträge auf Karenzierung behandelt. In beiden Fällen wurde die Karenzierung abgelehnt.

Zusätzlich gab es zu 23 Anträgen um Herabsetzung der Wochendienstzeit Beschlussfassungen. In 22 Fällen wurde den Anträgen auf Grund der sozialen und familiären Hintergründe zugestimmt, ein Antrag wurde abgelehnt.

◆ Versetzungen in andere Bundesländer

Zu einem Ansuchen um Versetzung in ein anderes Bundesland wurde der Beschluss gefasst, diesem bei zeitgleichem personellem Ersatz zuzustimmen.

◆ Ersatzvorschreibungen nach dem OHG

In drei Fällen wurde vom LPK Stmk an KollegInnen nach Verkehrsunfällen mit Dienst-KFZ Ersatzvorschreibungen n. d. OHG (Organhaftgesetz) gestellt.



In Verhandlungen zwischen FA und dem LPK konnte in allen drei Fällen eine spürbare Reduktion der Ersatzvorschreibung erreicht werden.

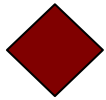
◆ Planstellenbesetzungen

Im Zusammenhang mit ausgeschriebenen E2a-Planstellen im Bereiche des LPK Stmk, gab es zu **52 Besetzungsvorschlägen** des LPK Stmk Beschlussfassungen im FA.

◆ Anträge, die je nach Inhalt und Zuständigkeit an das LPK Stmk oder an den ZA weitergeleitet wurden.

- ➡ Ausrüstung der Dienst-KFZ mit Sicherheitsgurtschloss-Verlängerungen
- ➡ Erhaltung der Hebebühnen im der Werkstätte des LPK um diese weiterhin für kriminaltechnische Belange nützen zu können
- ➡ Einführung leichter Sommerhemden als Massasorte
- ➡ Aussetzung des Einsatztrainings während der Sommermonate
- ➡ Ankauf von Digitalkameras mit Makrofunktion
- ➡ Zuweisung zusätzlicher Motorräder für die Bezirke GU und Liezen
- ➡ Zusätzliche Schulung der KKD-Bea für die Vornahme der Leichenbeschau gem § 128 StPO
- ➡ Installierung bzw. Aktivierung von DVD-Laufwerken und USB-Schnittstellen bei den dienstlichen PC
- ➡ Freischaltung des EKD-Workflow für die Bea des KFD-Dienstes

-  Änderung der Vorgaben hinsichtlich der zwingenden Vornahme eines Alkomattestes nach VU m Personenschaden und Anerkennung eines 0,0 - Wertes, wenn er mit einem Alkovortester zustande gekommen ist
-  Einheitliche Verwendung der VB/S nach Absolvierung der Dienstprüfung, die sich im Anschluss daran in einer 3-monatigen Praxisphase befinden.



Beantwortungen von FA-Anträgen durch LPK und BMI

Antrag: Abschaffung zusätzlicher Meldungen an BPK und LPK über Datensätze, die in der EDD abrufbar sind

➤ **Antwort des LPK Stmk:**

Die EDD ist ein wesentlicher Bestandteil des Berichtswesens, wobei über das Auswertungstool sämtliche Outputs abgefragt werden können. Eine gesicherte zentrale Auswertung wird allerdings erst nach dem für Ende 2011 zu erwartenden Abschluss des EDD-Rollouts möglich sein. Sowohl das BMI als auch die CS des LPK sind allerdings bemüht, die Meldevorgaben auf ein unumgängliches Maß zu beschränken.

Antrag: Sicherstellung einer adäquaten Versorgung bei GSOD-Einsätzen

➤ **Antwort des LPK Stmk:**

Die Versorgung ist grundsätzlich mit LPK-Befehl geregelt und im Normalfall an den Einsatz von zumindest 4 EE-Zügen geknüpft. Darüber hinaus kann aber auch eine längere Einsatzdauer oder ungünstige Witterungsverhältnisse eine dienstliche Versorgung begründen. Grundvoraussetzung ist jedoch in allen Fällen ein entsprechender Antrag durch den Einsatzkommandanten. Eine generelle kostenlose Überlassung der Verpflegung wird vom LPK abgelehnt.

Antrag: Ausstattung der Dienst-KFZ mit Parksensoren

➤ **Antwort des BMI:**

Der bereits mehrfach gestellte Antrag wurde vom BMI einer positiven Erledigung zugeführt. Das BMI hat nach einer Evaluierung der Heckschäden die Entscheidung getroffen, sämtliche Dienstkraftfahrzeuge hinten mit Parksensoren auszustatten. Daher werden nur noch Dienst-KFZ mit dieser Zusatzausstattung bestellt.

Antrag: Erweiterung der EDD-Outputliste für Tätigkeiten der DH-Führer

➤ **Antwort des LPK Stmk:**

Aus der Sicht der Controllingstelle sind die Tätigkeiten der DHF ausreichend abgebildet. Darüberhinaus ist mit Umsetzung der HHRR eher mit einer Verringerung der in der EDD abgebildeten Leistungen und Outputs zu rechnen.

Antrag: Zuweisung weiterer MR für die Bezirke GU und Liezen

➤ **Antwort des LPK:**

Mit Erlass des BMI wurde der Soll-Kraftfahrzeugbestand des LPK Stmk neu festgelegt und gleichzeitig verfügt, den Iststand mit Abschluss des I. Quartals 2011 an diesen Sollbestand anzupassen.

Dieser neue Fahrzeugschlüssel sieht pro Bezirk nur noch 2 MR vor, daher gibt es auch keine Möglichkeit, größeren Bezirken zusätzliche MR zuzuweisen.

Antrag: Änderung der Richtlinien über die Zulässigkeit des Alkotests mittels Alkovortestgerät bei VU mit Personenschaden

➤ **Antwort des LPK:**

Die verpflichtende Durchführung eines Alkotestes mittels Alkomat nach VUmP basiert auf einem Erlass des BMI aus dem Jahre 2005.

Bisherige Bemühungen der LVA, diese strikte Regelung zugunsten der Vortestgeräte zu lockern, blieben bis dato erfolglos.

Anmerkung des FA:

Unabhängig davon wird der Antrag im Wege des ZA mit dem Ersuchen an das BMI herangetragen, eine Änderung des Bezug habenden Erlasses vorzunehmen.

Aus der Sicht des Fachausschusses führt die derzeit geltende Regelung die grundsätzliche Zulässigkeit des Alkovortestgerätes ad absurdum.

Allgemeine Informationen:



Projekt INNEN . SICHER

Das Projekt INNEN.SICHER und verschiedenste Diskussionen über geplante Änderungen schufen in den letzten Wochen breiten Raum für Spekulationen innerhalb der Kollegenschaft aber auch innerhalb der Personalvertretung.

Seitens des BMI gibt es allerdings nur die Bestätigung, dass zu verschiedenen Themenbereichen Arbeitsgruppen eingesetzt sind und voraussichtlich Ende September/Anfang Oktober erste Ergebnisse vorliegen und vorgestellt werden.

Weitere Informationen gibt es (leider) bis dato weder auf Bundes- noch auf Landesebene.

Sollte das BMI die Kollegenschaft zu gegebener Zeit nicht umfassend über geplante Änderungen informieren, wird dies auf jeden Fall im Wege der Personalvertretung erfolgen.

◆ Grundsätzliches zu VU mit Dienst-KFZ

Auf Grund vermehrter Anfragen dürfen wir euch folgende Grundsatzinfo übermitteln. Wenn es sich bei einem VU mit Dienst-KFZ nicht um eine entschuldbare Fehlleistung handelt, kommt es grundsätzlich zu Ersatzvorschreibungen n.d. OHG.

Bei Gesamtschadenssummen bis 700.- € wird über die Höhe der Vorschreibung zwischen LPK Stmk und FA verhandelt.

Bei höheren Schadenssummen verhandelt ein UA des ZA mit Vertretern des BMI.

Um das jeweilige Verschulden als entschuldbare Fehlleistung qualifizieren zu können, bedarf es allerdings entsprechend berücksichtigungswürdiger Gründe.

Diese Gründe sollten allerdings bereits bei der Erstmeldung vom Meldungsleger angeführt werden.

Solche Gründe können sein:

- Extreme Witterungs- oder Straßenverhältnisse
- Dringende Einsatzfahrt (vor allem bei Einsatzfahrten mit Blaulicht)
- Dunkelheit oder sonstige Sichtbehinderungen
- Das Fehlen eines Beifahrers bei unvermeidbarem Rückwärtsfahren

Ebenso sollten in der Erstmeldung die wirtschaftlichen Verhältnisse (finanz. Belastungen, Versorgungspflichten) des Betroffenen angeführt werden, um gegebenenfalls soziale Elemente ins Treffen zu führen und eine Vorschreibung abzuwenden.

**Für zusätzliche Informationen stehen die Mitglieder des
Fachausschusses gerne zur Verfügung.**

Mit freundlichen Grüßen
F. d. FA
Der Vorsitzende



(Resch)